

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Schweinsburg (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur

Verkehrsbehindernde halbseitige Sperrung mit Ampelregelung in der Ortslage Auma (Marktberg) auf der Landesstraße 3002 (ehemalige Bundesstraße 2)

In der Ortslage Auma (Stadt Auma-Weidatal, Landkreis Greiz), Bereich Marktberg, wurde auf der Landesstraße 3002 (ehemalige Bundesstraße 2) nach meiner Kenntnis eine halbseitige Sperrung mit Ampelregelung auf einer Länge von etwa 20 Metern eingerichtet. Nach Beobachtungen vor Ort dient diese Verkehrsraumeinschränkung offensichtlich dazu, einem Minibagger eine Abstellmöglichkeit bereitzustellen. Insbesondere während der Hauptverkehrszeiten kommt es aufgrund der topografischen Lage im Bereich der Steigung zu erheblichen Verkehrsbehinderungen und Rückstaus von bis zu 200 Metern und mehr. Dies beeinträchtigt nicht nur den Verkehrsfluss erheblich, sondern führt auch zu zusätzlicher Lärm- und Abgasbelastung für Anwohnerinnen und Anwohner. Nach Angaben aus der Bevölkerung befindet sich in unmittelbarer Nähe – etwa 20 Meter entfernt in einer abzweigenden Nebenstraße – ein öffentlicher Parkplatz, der offenbar ohne Einschränkung des fließenden Verkehrs für die Unterbringung der Baumaschine genutzt werden könnte.

Das **Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 21. Mai 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Juni 2026 beantwortet:

1. Aus welchem konkreten Grund hat welche Behörde die verkehrsrechtliche Anordnung erlassen und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte diese Entscheidung?

Antwort:

Die örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Greiz hat für die Zeit vom 18. Mai 2026 bis 29. Mai 2026 für die Landesstraße 3002 in Auma-Weidatal, Triptiser Straße/Ecke Breite Straße, eine verkehrsrechtliche Anordnung erlassen. Rechtsgrundlage war § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 6 der Straßenverkehrs-Ordnung. Die Anordnung wurde an die Firma PRO-Bau GmbH gerichtet (Aktenzeichen: 2026B00364 / AIII/32.2-6).

Es handelte sich hierbei um eine mittlerweile abgeschlossene Havariemaßnahme: zunächst wurde im Gehwegbereich ein defekter Abwasserkanal repariert, was einen Tag in Anspruch nahm. Anschließend beseitigte der Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda einen Rohrschaden an der Trinkwasserleitung im Straßenbereich in offener Bauweise.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den erheblichen Rückstaus und Verkehrsbehinderungen infolge der Unterbringung der Baumaschine vor?

Antwort:

Die Landesstraße 3002 ist eine stark frequentierte Landesstraße, welche auch erheblichen Schwerverkehr aufweist. Eine halbseitige Sperrung ohne Lichtsignalanlage war an der betreffenden Stelle aufgrund

der kurvenreichen und stellenweise engen Straßenführung nicht möglich, da die Sichtbeziehungen für die Verkehrsteilnehmer unzureichend gewesen wären.

Aus diesem Grund musste der Signalgeber für die von Marktberg kommenden Fahrzeuge bereits vor dem Abzweig Freybergstraße eingerichtet werden, um Begegnungsverkehr, insbesondere durch zwei Lkw an den Engstellen, zu vermeiden.

Konkrete Messwerte oder Daten zu Rückstaus und Verkehrsbehinderungen liegen der Landesregierung nicht vor. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten waren solche Behinderungen jedoch im Vorfeld nicht auszuschließen.

3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Verkehrsbelastung für Bürgerinnen und Bürger kurzfristig zu reduzieren?

Antwort:

Die Maßnahme ist seit dem 29. Mai 2026 beendet. Die Straße ist wieder freigegeben.

Schütz
Minister